

4366/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310205/0059-I/4/2006

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4363/J vom 13. Juni 2006 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend ÖBB-Personenverkehrs-Finanzen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich zum in der Anfrage angesprochenen Themenkreis des Schienenverkehrs allgemein festhalten, dass der Ausbau von Schiene und Straße – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union – ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung ist. Im Rahmen der Infrastrukturoffensive werden dafür im Zeitraum 2000 bis 2010 insgesamt über 30 Milliarden Euro bereitgestellt. Allein in den Jahren 2000 bis 2004 weisen die Investitionen in diesem Bereich dabei gegenüber dem Zeitraum 1995 bis 1999 eine Steigerung um 32 Prozent auf. Damit investieren wir in die Zukunft und schaffen die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung, für mehr Lebensqualität und bessere Umweltbedingungen.

Hinsichtlich der ÖBB im Konkreten ist zu beachten, dass das Unternehmen mit dem Bundesbahngesetz 1992 und in dessen Weiterentwicklung mit dem Bundesbahnstrukturgesetz 2003 in die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Eigenverantwortung entlassen wurde. Dies bedeutet konsequenterweise, dass das Management und die jeweiligen Gremien entsprechend den Bestimmungen des Aktienrechtes zu agieren haben, ohne dass dabei ein Weisungsrecht für mich bestünde. Auch die vom Gesetzgeber vorgesehenen Leistungen der öffentlichen Hand etwa im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen lassen keinen Eingriff in die strategischen Unternehmensentscheidungen zu.

Ich muss somit feststellen, dass in der vorliegenden Anfrage zum einen entgegen Art. 52 Abs. 2 B-VG Auskünfte begehrt werden, die nicht von den Ingerenzmöglichkeiten des Bundes umfasst werden, zum anderen auf allenfalls in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallende Gegenstände der Vollziehung Bezug genommen wird.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1., 2. und 8.:

Wie bereits in meinen einleitenden Bemerkungen ausgeführt, werden mit diesen Fragen Gegenstände angesprochen, die in den ausschließlichen Aufgabenbereich der ÖBB Personenverkehr AG sowie allenfalls in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass mein Ressort auch nicht durch eigene MitarbeiterInnen im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten ist und der wiederholt angeführte Staatskommissär ausschließlich

dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gegenüber verpflichtet ist.

Zu 3. bis 6. und 9.:

Im Bezug auf die angesprochenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen teile ich mit, dass die aus dem Kapitel 65 entrichteten Beträge für Ökobonus und Verlagerungsbonus in den letzten Jahren größtmäßig im Wesentlichen gleich geblieben sind. Auf in diesem Zusammenhang stehende Zahlungen der Länder hat der Bund keinen Einfluss, weshalb meinen ExpertInnen dazu auch keine Daten vorliegen.

Hinsichtlich der Frage nach allfälligen Konsequenzen zu den im Konjunktiv formulierten Annahmen sowie der diesbezüglichen zivil- und strafrechtlichen Beurteilung darf ich darauf hinweisen, dass hierfür keine Zuständigkeit meines Ressorts vorliegt.

Zu 7. und 9.:

Die bereits in meiner Einleitung angesprochene Gesellschaftsstruktur der ÖBB mit Ergebnisverantwortung und Entscheidungshoheit des Managements und der jeweiligen Gremien entsprechend den Bestimmungen des Aktienrechts garantiert, dass Investitionsentscheidungen in Fahrbetriebsmittel auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens und nicht – wie in der Vergangenheit – auf Weisungen der Politik beruhen.

Ich darf jedoch versichern, dass diese Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ohne in die Eigenständigkeit der ÖBB einzugreifen alles unternimmt, um die Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes auch im Zusammenhang mit den absatzseitigen Maßnahmen der ÖBB

voranzutreiben. Dazu verweise ich auch auf die Beantwortung der diesbezüglich gestellten Anfrage Nr. 3775/J vom 13. Jänner 2006 durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen